

## 1 1. Ableitung

2 Unsere Arbeit als Facharbeitskreis Inklusion im DV Köln leitet sich aus der Pfadfinder\*innenbewegung  
3 und -philosophie selbst und ihren Einflüssen ab. Um genau zu sein, aus allen Institutionen, deren Teil  
4 die DPSG Köln ist. Das umfasst unter anderem, aber nicht ausschließlich, die Weltpfadfinderbewe-  
5 gung, den Ring deutscher Pfadfinder\*innen, die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, den Bund der  
6 Deutschen Katholischen Jugend und die katholische Kirche Deutschlands. Darüber hinaus ist Inklusion  
7 eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche sich im gesamten Bildungssystem äußert und jeden Ju-  
8 gendverband betrifft. Allen Institutionen ist dabei gemein, dass in ihnen Barrieren nicht anerkannt  
9 werden, diese als unveränderlich akzeptiert oder ignoriert werden oder sogar errichtet wurden. Das  
10 Ziel, diese Barrieren abzureißen und damit wahre Inklusion zu leben, wurde noch nicht erreicht, aller-  
11 dings taucht es als Grundsatz immer wieder auf. Aus diesen Grundsätzen begründet sich die Existenz  
12 des Fachbereiches Inklusion und seiner Inhalte in der DPSG und dem Diözesanverband Köln. In diesem  
13 Konzept sollen die drei Bereiche *pfadfinderische Prinzipien, christlich/katholische Grundsätze* und die  
14 *gesamtgesellschaftliche Relevanz* des Themas in den Blick genommen werden.

15 In unserem Verständnis als Pfadfinder\*innen ist Inklusion eine notwendige Folge des konsequenten  
16 pfadfinderischen Lebens. Pfadfinden ist für uns ein Miteinander, an dem alle die Möglichkeit haben  
17 sollen, gleichberechtigt teilzunehmen und sich wohlfühlen. Als katholischer Jugendverband sehen  
18 wir die Arbeit der Inklusion auch vor dem Hintergrund der weitreichenden Diskriminierung in der ka-  
19 tholischen Kirche als sehr wichtig an.

### 20 1.1 Pfadfinderische Prinzipien

21 *„Als Pfadfinder\*in begegne ich allen Menschen mit Respekt  
22 und habe alle Pfadfinder\*innen als Geschwister.“<sup>1</sup>*

23 Aus dem ersten Pfadfinder\*innengesetz geht die Notwendigkeit unserer Arbeit direkt hervor. Wie  
24 kann man allen Menschen mit Respekt begegnen, wenn man ihre Individualität und ihre Gruppenzu-  
25 gehörigkeiten in einer ungleichen Gesellschaft nicht berücksichtigt? Das ist schwer möglich, daher  
26 steht in der Ordnung der DPSG:

27 *„Als Pfadfinder\*innen verstehen sich die Mitglieder der DPSG als Freund\*innen aller Menschen. Sie  
28 sind tolerant und offen gegenüber anderen Kulturen, Nationen und Religionen, Menschen jeden Ge-  
29 schlechts, mit und ohne Behinderung und unterschiedlicher sexueller Orientierungen. Menschen mit  
30 anderen Lebensentwürfen erfahren sie als Bereicherung für die eigene Lebensgestaltung.“<sup>2</sup>*

---

<sup>1</sup> Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, S. 19

<sup>2</sup> Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, S.8

31 Um dieses Ziel zu erreichen, tragen alle, die gemeinsam den Verband gestalten, die Verantwortung  
32 ein Umfeld zu schaffen, das allen den Zugang zu einer gleichberechtigten Teilnahme am Leben in der  
33 DPSG ermöglicht. Barrieren müssen abgebaut und diskriminierende Strukturen reflektiert werden, da-  
34 mit sich alle bei uns wohl fühlen können.

## 35 1.2 Christliche/katholische Grundsätze

36 „Vor Gott sind alle Menschen gleich!“ ist ein viel zitierter Leitspruch in der Kirche. Daraus ergibt sich  
37 für unsere Arbeit, dass allen Menschen die gleichen Chancen gegeben werden müssen, an der Gesell-  
38 schaft und in unserem Verband zu partizipieren. Dazu kommt der Grundsatz, dass jede\*r ein Ebenbild  
39 Gottes\* ist. Für uns bedeutet das, dass die Diversität der Menschheit Gottes\* Wunsch ist und wir ihr  
40 gerecht werden müssen und allen Menschen in all ihren Facetten mit Nächstenliebe zu begegnen,  
41 diese als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft wahrzunehmen und ermächtigen Teil dieser  
42 zu sein.

43 In der katholischen Kirche ist dies allerdings an verschiedenen Stellen keine Realität: Eine lange Ge-  
44 schichte an Elitarismus<sup>3</sup> und Ausgrenzung von z.B. Frauen und sexuellen und geschlechtlichen Minder-  
45 heiten, hat viele Menschen aus der katholischen Kirche und damit auch aus der Gesellschaft ausge-  
46 schlossen. Und obwohl es eine wichtige Botschaft Jesu ist, nicht maßlos und ungerecht andere Men-  
47 schen zu richten<sup>4</sup>, wird von Vertreter\*innen der Kirche an vielen Stellen mit zweierlei Maß gemessen  
48 und Menschen verurteilt. So wird z.B. auf der einen Seite über Nächstenliebe und Toleranz weitläufig  
49 in Kirchen gepredigt, auf der anderen Seite werden aber in Gemeinden und Bistümern queere Perso-  
50 nen, aber auch wiederverheiratete Geschiedene, entlassen und ausgegrenzt.

51 Gerade weil die tatsächliche Umsetzung davon in der katholischen Kirche, besonders in der Amtskir-  
52 che und deren Vertreter\*innen, aber auch in Teilen der Gemeinschaft der Gläubigen, fehlt, ist Inklusion  
53 aller benachteiligten und diskriminierten Menschen in der DPSG unabdingbar.

## 54 1.3 Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

55 Die Demokratie und das Grundgesetz sind fest in der DPSG verankert. Sie versteht die Menschen- und  
56 Kinderrechte als grundlegend und nicht verhandelbar, denn erst diese garantieren gleiche Teilhabe  
57 für alle. Wenn Leitende den Kindern diese Überzeugungen vermitteln wollen, ist es wichtig diese vor-  
58 zuleben. Dementsprechend müssen unsere Strukturen, Arbeit und Haltung so ausgerichtet sein, dass  
59 sie diese berücksichtigen. In diesem Kontext sind besonders Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel

---

<sup>3</sup> Elitarismus bezeichnet eine Ideologie oder Struktur, in der einer kleinen Gruppe, der Elite, mehr Vorteile und Rechte zugesprochen und gegeben werden als dem Rest der Gesellschaft

<sup>4</sup> Matthäus 7 1-6

60 27 der allgemeinen Menschenrechte von besonderer Bedeutung. Das Grundgesetz verbietet die Dis-  
61 kriminierung aufgrund verschiedener Gruppenzugehörigkeiten:

62 „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, [...],<sup>5</sup> seiner Sprache, seiner Heimat  
63 und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder be-  
64 vorzuzt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

65 Zusätzlich dazu wollen wir in diesem Konzept noch die Geschlechtsidentität, die sexuelle Orientierung,  
66 die Klasse und das Alter aufzählen.

67 In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird allen *„das Recht, am kulturellen Leben der  
68 Gemeinschaft frei teilzunehmen“*<sup>6</sup> zugesprochen. Daraus erwächst für uns die Verantwortung, gemäß  
69 diesen Rechten alle Barrieren abzubauen, welche Personen davon abhalten, gleichberechtigter Teil  
70 der weltweiten Pfadfinder\*innenbewegung zu sein.

71 Dieser Arbeit wollen wir einen weit gefassten Begriff von Inklusion zugrunde legen, der sich nicht nur  
72 auf Menschen mit Behinderung bezieht, wie dies im Fachbereichskonzept Inklusion der DPSG steht:

73 *„Inklusion bedeutet [im allgemeinen Verständnis], dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Egal  
74 wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast.“*<sup>7</sup>

75 Weiter heißt es:

76 *„Im Verständnis der DPSG fallen unter den Begriff ‚Behinderung‘ gegebene Umstände wie körperliche  
77 und geistige Behinderungen, Sinnesbehinderungen, Entwicklungsverzögerungen, psychische Ein-  
78 schränkungen, Kommunikationsschwierigkeiten sowie weitere Störungen.“*<sup>8</sup>

79 Wir möchten den Begriff der Inklusion für den Fachbereich im Diözesanverband Köln erweitern, was  
80 aber nicht bedeutet, dass die Arbeit im Sinne des Fachbereichskonzeptes Inklusion der Bundesebene  
81 der DPSG deshalb zu kurz kommt. Viel mehr bleibt dies ein zentraler Teil unserer Arbeit, der sich direkt  
82 aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt.

83 So fordert Artikel 3 unter anderem:

---

<sup>5</sup> Der Verweis des Grundgesetzes auf die "Rasse" ist hier bewusst ausgelassen, da wir diesen Begriff im Gesetz für fehl am Platz und veraltet halten. Es gibt keine "Menschenrassen" und die Einteilung von Menschen in solche ist eine rassistische Praktik und es sollte spätestens seit der Nutzung durch die Nationalsozialisten von dem Begriff Abstand genommen werden.

<sup>6</sup> Artikel 27, Absatz 1 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen

<sup>7</sup> Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg. S.63

<sup>8</sup> ebd.

84 *b) die Nichtdiskriminierung*

85 *c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft*

86 *f) die Zugänglichkeit*

87 *h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung*  
88 *ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.*

89 Wie sehen es als unsere Pflicht als Pfadfinder\*innen diese Grundsätze umzusetzen.

## 90 **2. Unser erweitertes Verständnis von Inklusion**

91 Das Fachbereichskonzept Inklusion der DPSG schlägt eine Definition von Inklusion vor, die sich vor  
92 allem auf *Behinderung* fokussiert<sup>9</sup>. Im Diözesanverband Köln gehen wir auf verschiedene Dimensionen  
93 von Heterogenität<sup>10</sup> ein und erachten deswegen ein erweitertes Verständnis von Inklusion für not-  
94 wendig.

95 Dieses erweiterte Verständnis von Inklusion bedeutet, dass alle Menschen willkommen sind und  
96 gleichberechtigt am Miteinander in der DPSG teilnehmen können. Ideologien der Ungleichheit von  
97 Menschen aufgrund ihrer Eigenschaften oder Gruppenzugehörigkeiten durchziehen als Machtstruk-  
98 turen unsere Gesellschaft und wirken auch in unseren Verband. Deswegen stellen sich die pfadfinde-  
99 rischen Werte gegen individuelle, institutionelle und strukturelle Diskriminierungen wie Stigmatisie-  
100 rung, Benachteiligung und Ausschluss von Menschen. Zentral dafür ist die kritische Auseinanderset-  
101 zung mit verschiedenen Dimensionen von Heterogenität und ihren Wirkungen, um gezielt Barrieren  
102 abzubauen und das gleichberechtigte Miteinander im Verband zu ermöglichen.

103 Gerade hierbei spielt für uns die Intersektionalität eine große Rolle, weshalb wir die oft einzeln be-  
104 trachteten Bereiche der Inklusion in unserer Arbeit miteinander verbinden. Intersektionalität ist eine  
105 von Prof. Kimberlé Crenshaw populär gemachte Blickweise auf Diskriminierung. Bei der intersektiona-  
106 len Denkweise liegt der Fokus darauf, die Auswirkungen von mehrfachen Gruppenzugehörigkeiten  
107 und Betroffenheiten wahrzunehmen und anzuerkennen. So werden "Kreuzungen" zwischen Diskrimi-  
108 nierungsformen, sowie individuelle Situationen von Personen, die mehreren marginalisierten Grup-  
109 pen angehören, sichtbar gemacht.

---

<sup>9</sup> Konzept des Fachbereiches Inklusion, Anhang der Ordnung der DPSG, S.63

<sup>10</sup> Beispiele wären: Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Behinderung, Klasse, Religion, Eth-  
nie, Neurodivergenz, Aussehen, ...

110 Aus dieser intersektionalen Perspektive ergibt sich unsere Motivation, verschiedene Diskriminierungs-  
111 formen im Kontext Pfadfinden gemeinsam zu bearbeiten und so Überschneidungen sichtbar zu ma-  
112 chen.

### 113 **3. Ziele**

114 Inklusion ist kein zu erreichender Zustand, sondern ein Orientierungsrahmen, in dem sich unsere pädagogische Arbeit bewegt.  
115

116 Der Arbeitsbereich Inklusion verfolgt vor allem folgende Ziele:

- 117 • Möglichst vielen Menschen ermöglichen gleichberechtigt am Verbandsleben teilnehmen zu  
118 können
- 119 • Barrieren und diskriminierende Strukturen aller Art erkennen und abbauen, sowie über sie  
120 aufklären und breite Sensibilität schaffen
- 121 • Menschen in unserem Verband, die Diskriminierung erfahren, ermächtigen selbstbewusster  
122 und eigenständiger Teil unseres Verbandes und unserer Gesellschaft zu sein
- 123 • Aufklärungsarbeit zu den Themen der Inklusion im Verband leisten und Berührungspunkte zu  
124 nehmen.
- 125 • Im Verband engagierten Personen ermöglichen, Diskriminierungen und Privilegien zu erken-  
126 nen, zu reflektieren und einen bewussten Umgang zu fördern
- 127 • Die Themen der Inklusion über Multiplikation im Verband präsent zu machen
- 128 • Strukturen in unserem Verband kritisch zu hinterfragen und interne Strukturen im Hinblick auf  
129 mehr Inklusion zu ändern
- 130 • Die Arbeit des AKs stetig zu reflektieren und anzupassen, besonders auch mit Blick auf aktuelle  
131 Debatten und Entwicklungen, sowie zu Änderungen offen zu sein

132

### 133 **4. Handlungsfelder**

#### 134 **4.1. Innerverbandlich**

135 Gestaltung von Inklusion muss auf allen Ebenen der DPSG geschehen. Daher hat der Fachbereich In-  
136 klusion vielfältige Handlungsfelder auf den verschiedenen innerverbandlichen Ebenen.

- 137 • Ergänzung der Aus- und Fortbildung von Leitenden in Stämmen, Bezirken und Gremien.
- 138 • Schaffung von Austauschmöglichkeiten für und Stärken von diskriminierten Personen, u.a.  
139 durch Angebot und Gestaltung von Safer Spaces (geschütztere Räume).

- 140 • Kritische Begleitung des Diözesanverbandes und seiner Veranstaltungen durch den Einsatz für  
141 Barrierearmut aller Art bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen, sowie ange-  
142 messene Feedbackmöglichkeiten.
- 143 • Ansprechpartner\*innen sein für die DPSG im Diözesanverband Köln, sowie Beratung in Einzel-  
144 fällen im Rahmen der Möglichkeiten oder Weitervermittlung an professionelle Stellen anbie-  
145 ten.
- 146 • Bereitstellen von Arbeitsmaterialien, Informationen und Methoden zu verschiedenen Themen  
147 für die Zielgruppen der DPSG.
- 148 • Deutschlandweite Vernetzung mit den verschiedenen Akteur\*innen der Themenfelder der In-  
149 klusion. Dazu gehört u.a. die Vernetzung mit den Bezirken und die Teilnahme an Bundesfach-  
150 konferenzen.

#### 151 **4.2. Außerverbandlich**

152 Die DPSG existiert nicht unabhängig für sich, sondern ist ein Teil von gesellschaftlichen Strukturen.  
153 Wichtige Bezugsrahmen sind andere Jugendverbände, die deutsche Pfadfinder\*innenbewegung und  
154 lokale Organisationen im Diözesangebiet. Daher ist der Fachbereich Inklusion auch außerhalb der  
155 DPSG verbunden und aktiv, daraus ergeben sich ebenfalls Handlungsfelder.

- 156 • Knüpfen und Pflegen von Kontakten mit Gremien und Einrichtungen der Dachverbände und  
157 anderer Jugendverbände, die in ähnlichen Arbeitsfeldern tätig sind.
- 158 • Einbringen über Gremien des BDKJ und anderer Organisation für mehr Inklusion in der katho-  
159 lischen Kirche
- 160 • Kooperationen und Austausch mit Selbstorganisationen, Betroffenen und Fachpersonal wo  
161 möglich und notwendig.
- 162 • Öffentliche Positionierung aus pfadfinderischer Perspektive zu aktuellen gesellschaftspoliti-  
163 schen Geschehnissen.
- 164 • Wahrnehmen einer Vorbildfunktion für Inklusion in der Jugendarbeit.